

Finanzamt 73004 Göppingen, Postfach 420  
108/0025241/26//76185-08.03/0,55EUR

63227/65413

DT.BUNDESBANK FIL.STUTTGART  
BLZ 61100000 KTO 61101503  
KRSPK Göppingen  
BLZ 61050000 KTO 1 023

HERRN  
KLAUS  
HILDNER  
LEONHARDSTR. 4

73037 GÖPPINGEN

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie werden künftig beim oben bezeichneten Finanzamt unter der Steuernummer

63227/65413

geführt. Bitte geben Sie die Steuernummer bei allen Eingaben an. Sie gilt für folgende Steuerarten bzw. Besteuerungsvorgänge  
Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuermeßbetrag

Diese Mitteilung umfasst lediglich die Zuteilung der Steuernummer zum o.a. Stichtag.  
**Sie ist als Nachweis der steuerlichen Erfassung Dritten gegenüber (auch Behörden) nicht geeignet !**

Wenn zu dieser Steuernummer Zahlungen vorzunehmen sind, leisten Sie diese bitte auf eines der oben angegebenen Konten der Finanzkasse. Sie können Zahlungen auch im Lastschrift-einzugsverfahren abbuchen lassen. Wenn Sie mit Schecks zahlen, benutzen Sie bitte die beim Finanzamt erhältlichen Verwendungsaufträge mit den dazugehörigen roten Briefumschlägen. Reichen Sie dann bitte nur Verrechnungsschecks – keine Barschecks – ein. Die Annahme von Bargeld ist beim Finanzamt nicht vorgesehen.

Damit die Beträge Ihren Wünschen entsprechend gebucht werden können, ist es dringend erforderlich, bei jeder Einzahlung zutreffende Angaben zu machen über:

1. die Steuernummer,
2. den Verwendungszweck (Steuerart),
3. den Zeitraum oder die Zeiträume.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt

# Hinweise zur Bezeichnung von Steuerarten und Zeiträumen

## I. Auf Ihrem Einzahlungsbeleg können Sie die **Steuerarten** wie folgt abkürzen:

z.B.	ESt	= Einkommensteuer
	ev.KiESt	= ev. Kircheneinkommensteuer
	rk.KiESt	= rk. Kircheneinkommensteuer
	ak.KiESt	= ak. Kircheneinkommensteuer
	iw.KiESt	= Kircheneinkommensteuer der israel. Religionsgemeinschaft Württembergs
	ib.KiESt	= Kircheneinkommensteuer der israel. Religionsgemeinschaft Badens
	KSt	= Körperschaftsteuer
	USt	= Umsatzsteuer
	VSt	= Vermögensteuer
	LSt	= Lohnsteuer
	ev.KiLSt	= ev. Kirchenlohnsteuer
	rk.KiLSt	= rk. Kirchenlohnsteuer
	ak.KiLSt	= ak. Kirchenlohnsteuer
	iw.KiLSt	= Kirchenlohnsteuer der israel. Religionsgemeinschaft Württembergs
	ib.KiLSt	= Kirchenlohnsteuer der israel. Religionsgemeinschaft Badens
	SzESt	= Säumniszuschlag zur Einkommensteuer
	VerspZ	= Verspätungszuschlag

## II. Der **Zeitraum** kann wie folgt bezeichnet werden:

z.B.	1995	= Kalenderjahr 1995
	0196	= Januar 1996
	0296	= Februar 1996
	usw.	
	1296	= Dezember 1996
	1396	Sondervorauszahlungen für Umsatzsteuer 1996

Zur Unterscheidung gegenüber der Monatsbezeichnung muß beim Vierteljahr immer eine 4 vorangestellt werden:

4196	= 1. Vierteljahr 1996
4296	= 2. Vierteljahr 1996
4396	= 3. Vierteljahr 1996
4496	= 4. Vierteljahr 1996

## III. Bei **Säumniszuschlägen** ist der Fälligkeitstag der Steuerschuld als Zeitabgabe zu verwenden z.B.:

verspätete Zahlung der Einkommensteuer- Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 1996	= SzESt 100396	Säumniszuschlag wegen verspäteter Zahlung der am 15.2.1996 fällig gewesenen Abschlusszahlung aus der Einkommen- steuerveranlagung 1994	= SzESt 150296
--------------------------------------------------------------------------------------------	----------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------

## IV. **Beispiele** für die Aufgliederung einzuzahlender Beträge:

Sie beabsichtigen

Sie schreiben auf den Zahlungsabschnitt

1. die Abschlusszahlung aus der Einkommen-  
steuerveranlagung für 1994 in Höhe von 265,-  
sowie 300,- € für die am 10.12.1996 fällig  
werdenden Einkommensteuer-Vorauszahlungen für  
das vierte Vierteljahr 1996 zu entrichten

StNr. .... / .....  
(10-stellig)

ESt 1994 =	265,- €
ESt 4496 =	300,- €
	<hr/>
	565,- €

2. die Umsatzsteuervorauszahlung für Okt. 1996  
in Höhe von 260,- €,  
eine gestundete Vermögensteuer-Rate für 1994  
in Höhe von 150,- € und einen angeforderten  
Säumniszuschlag wegen verspäteter Zahlung  
der Einkommensteuer-Vorauszahlung für das  
II.Vierteljahr 1996 in Höhe von 4,- € zu zahlen.

StNr. .... / .....  
(10-stellig)

USt 1096 =	260,- €
VSt 1994 =	150,- €
SzESt 100696 =	4,- €
	<hr/>
	414,- €

3. mit einer Überweisung einbehaltene Lohn-  
steuer in Höhe von 1000,- €,  
ev.Kirchensteuer in Höhe von 80,- € und  
rk.Kirchensteuer in Höhe von 80,- € für den Monat Sept. 1996  
sowie einen Verspätungszuschlag für die  
verspätete Abgabe der Lohnsteueranmeldung für den  
Monat Januar 1996 in Höhe von 10,- € einzuzahlen.

StNr. .... / .....  
(10-stellig)

LSt 0996 =	1000,- €
ev.KiLSt 0996 =	80,- €
rk.KiLSt 0996 =	80,- €
Versp.Z.LSt 0196 =	10,- €
	<hr/>
	1170,- €